



B E S C H L U S S V O R L A G E

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss zur übertariflichen Bezahlung der Stelle Referatsleiter (m/w/d) Abwasserangelegenheiten und Vergabe

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	17.04.2023	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§ 28 Abs. 4 SächsGemO § 5 Abs. 3 lit. p Hauptsatzung
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen		<u>Übersicht Jahresgehalt für EG 10 & 11</u>	
zuzügl. Abschreibungsaufwand		EG 10/1 – ca. 44.500 €	EG 11/1 – ca. 46.000 €
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand		EG 10/3 – ca. 52.000 €	EG 11/3 – ca. 55.00 €
Erträge		Hinweis: Die Werte beziehen sich auf den TVöD (VKA), der bis Ende 2022 galt.	

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Das Referat Personal und Organisation hat die Stelle „Referatsleiter (m/w/d) Abwasserangelegenheiten und Vergabe“ vom 13.02.2023 bis zum 15.03.2023 ausgeschrieben. Im Ausschreibungszeitraum ging keine Bewerbung ein. Entsprechend wurde die Stelle erneut bis zum 12.04.2023 ausgeschrieben. Bei der erneuten Ausschreibung soll über die Sozialen Netzwerke der Stadt Zittau gesondert auf die Ausschreibung aufmerksam gemacht werden.

Mit Blick auf den Fachkräftemangel steht zu befürchten, dass auch bei der erneuten Ausschreibung keine Bewerbungen eingehen. In diesem Fall kann die Attraktivität der Stelle durch eine übertarifliche Bezahlung gesteigert werden. Die Stelle ist von der verwaltungsinternen AG Eingruppierung in der EG 10 nach Anlage 1 – Entgeltordnung (VKA) Teil A, I. Nr. 3 Entgeltgruppen 2 bis 12 des TVöD bewertet worden. Nach Beschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses (VFA) kann die Stelle in der EG 11 übertariflich ausgeschrieben und bezahlt werden. Die Verwaltung bittet um Ihre Zustimmung.

Zum Verfahrensablauf

Beschlussvorlagen (BV) für den VFA am 17.04.2023 müssen spätestens am 04.04.2023 finalisiert und den Gremiumsmitgliedern in der Fortfolge zur Verfügung gestellt werden. Diese Frist fällt in den gewählten Ausschreibungszeitraum. Entsprechend wird die BV vorsorglich angelegt und in den Beratungsgang gegeben. Sollten aussichtsreiche Bewerbungen auf diese Stelle bei der Stadt Zittau eingehen, wird die BV zurückgezogen. Sollten keine aussichtsreichen Bewerbungen bis Fristende vorliegen, bleibt die BV auf der Tagesordnung. Dieses Vorgehen wird gewählt, um für eine eventuelle dritte Ausschreibung der Stelle keine Zeit zu verlieren, da mit Blick auf die Kündigungsfristen von potenziellen Bewerbern die ordnungsgemäße Nachbesetzung der Stelle unnötig gefährdet wäre. Dieses Vorgehen wurde im VFA am 16.03.2023 erläutert.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt die übertarifliche Bezahlung der Stelle „Referatsleiter (m/w/d) Abwasserangelegenheiten und Vergabe“ in der EG 11 nach Anlage 1 – Entgeltordnung (VKA) Teil A, I. Nr. 3 Entgeltgruppen 2 bis 12 des TVöD.